

Antrag auf Befreiung vom Religionsunterricht



Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Ort und Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Teamschule Drensteinfurt
Sendenhorster Straße 13
48317 Drensteinfurt

Betreff: Befreiung vom Religionsunterricht

Sehr geehrte Schulleitung,
hiermit beantrage(n) ich/wir, meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

Vorname *und* Nachname

Klasse

vom Religionsunterricht zu befreien.
Sofern dies aus schulorganisatorischer Sicht möglich ist, nimmt sie/er an einer anderen
Unterrichtsveranstaltung teil.

Mit freundlichen Grüßen,

(Erziehungsberechtigte/r)

Rechtliche Grundlage:

Befreiung vom Religionsunterricht

Nach dem Grundgesetz (Artikel 7) und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 14) ist der Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach, d. h. ein zum Kanon der Pflichtfächer gehörendes Fach, kein Wahlfach. Laut Schulgesetz kann sich ein Schüler aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten oder aufgrund einer eigenen Erklärung, sofern er religionsmündig ist, vom Religionsunterricht befreien lassen. Es versteht sich von selbst, dass dieses Recht auf Befreiung auf der Gewissensfreiheit jedes einzelnen Menschen basiert. Die häufig als "Abmeldung" bezeichnete Erklärung ist also Befreiung aus Gewissensgründen. Die Erziehungsberechtigten müssen laut SchulG § 31 Abs. 6 von der Schule über die Befreiung informiert werden.